

Anlage 3/Teil B

Praktische Ausbildung im radiologisch-technischen Dienst

- Konventionelle Diagnostik, Interventionelle Radiologie, andere bildgebenden Verfahren und Angiographie
- Strahlentherapie
- Krankenpflegepraktikum im Ausmaß von 80 Stunden
- Nuklearmedizin
- Strahlenschutz *)
- Wahlpraktikum im Ausmaß von in den oben angeführten Bereichen im Hinblick auf das spätere berufliche Einsatzgebiet (mit Ausnahme des Krankenpflegepraktikums)

Mindeststunden 2 700

*) Gemäß Anlage 6 Z 1 lit. a bis d der Strahlenschutzverordnung, BGBl. Nr. 47/1972.